



Baden-Württemberg

LANDWIRTSCHAFTLICHES TECHNOLOGIEZENTRUM AUGUSTENBERG
AUSSENSTELLE STUTTART

Informationen über die Strategie zur Bekämpfung des Erregers der Feuerbrandkrankheit mit streptomycinhaltigen und alternativen Präparaten im Kernobst 2008

Die Feuerbrandkrankheit verursachte in den vergangenen Jahren große Schäden an Kernobst. Es ist bisher weltweit nicht gelungen, wirksame Bekämpfungsmaßnahmen ohne antibiotikahaltige Pflanzenschutzmittel zu entwickeln. In einer breiten Diskussion mit Behörden und Verbänden wurde in den vergangenen Jahren bundesweit ein Strategiepapier zur Bekämpfung des Feuerbranders ohne Antibiotika mit Konsens aller Beteiligten erarbeitet. Dabei soll ein Maßnahmenpaket mit pflanzenbaulichen Möglichkeiten, Züchtung von resistenten Sorten, Erforschung von nicht antibiotikahaltigen Mitteln bei jährlicher Überprüfung erstellt werden. Dieses Strategiepapier wurde in 2007 für weitere 5 Jahre verlängert. Da gegenwärtig streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel noch benötigt werden, hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit das Inverkehrbringen und die Anwendung von "Strepto" und "Firewall 17 WP" vom 09.04.2008 bis 06.08.2008 nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 des Pflanzenschutzgesetzes mit strengen Auflagen genehmigt.

Anwendung: "Strepto" oder "Firewall 17 WP" dürfen nur angewendet werden, wenn

- der Berechtigungsschein des zuständigen Landratsamtes vorliegt,
- die Freigabe des Mittels und der Anwendungstermin durch das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg, Außenstelle Stuttgart, über den amtlichen Warndienst bekannt gegeben wurde und
- die Gebrauchsanleitung und die im folgenden aufgeführten Einschränkungen eingehalten werden.

Einkauf: Der Einkauf des Pflanzenschutzmittels "Strepto" und "Firewall 17 WP" ist nur gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines möglich. Dieser Berechtigungsschein beinhaltet gleichzeitig die Erlaubnis zur Anwendung von "Strepto" oder "Firewall 17 WP".

Information der Imker: Honig, der im Einzugsbereich von mit "Strepto" oder "Firewall 17 WP" behandelten Anlagen gewonnen wurde, kann unter ungünstigen Bedingungen Streptomycinsulfat über der geltenden Rückstandshöchstmenge von 0,02 mg/kg enthalten. Imker, deren Bienenstände sich im Umkreis von 3 km befinden, sind deshalb 8 bis 14 Tage vor der eventuell notwendigen Anwendung grundsätzlich vom Anwender zu unterrichten. Über den genauen Anwendungstermin können sich die Imker über den telefonischen Auskunftgeber für den Pflanzenschutz im Obstbau informieren (siehe Rückseite). Betroffene Imker können ihren Honig kostenlos auf Streptomycinsulfatrückstände bis zum 30. Juni 2008 kostenlos bei der CVUA Freiburg untersuchen lassen. Die Organisation der Probenahme erfolgt über das zuständige Landratsamt. Bei Überschreitung der Höchstmenge wird der Imker entschädigt.

Anwendungsgebiete: "Strepto" oder "Firewall 17 WP" sind unter Beachtung der Gebrauchsanleitung und der Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Braunschweig und der Allgemeinverfügung der Regierungspräsidien für die Anwendung in Apfel-, Birnen- und Quittenbeständen des Erwerbsobstbaues sowie an Kernobstpflanzen in Vermehrungsbetrieben erlaubt (Anwendungsbestimmungen). Die Anwendungen im Streuobst und im öffentlichen und privaten Grün, wie z. B. Hausgärten, Parkanlagen sowie in Wohngebieten, ist nicht zulässig.

Aufwand:

Kernobst:	0,3 kg/ha und je 1 m Kronenhöhe
Mindestwasseraufwand:	250 l/ha je 1 m Kronenhöhe
Maximale Zahl der Anwendungen	3 (einschließlich nach Hagelschlag)

Anwendungstermine: "Strepto" oder "Firewall 17 WP" dürfen **erstmalig im Jahr nur nach Freigabe, nach Bekanntgabe von hoher Infektionswahrscheinlichkeit und des Behandlungstermins** durch das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg, Außenstelle Stuttgart angewandt werden. Diese Bekanntgabe wird über den amtlichen Warndienst für Pflanzenschutz im Obstbau durch das zuständige Landratsamt mitgeteilt (telefonische Auskunftgeber, Warndienstfax, siehe Rückseite). Werden weitere Anwendungen notwendig, werden diese Termine ebenfalls über den amtlichen Warndienst bekannt gegeben. Be-

fürchtet ein Obstbauer einen aktuellen Befall durch Feuerbrand vor der ersten Bekanntgabe von hoher Infektionswahrscheinlichkeit, dann soll er sich unverzüglich an das zuständige Landratsamt oder das LTZ Augustenberg - Außenstelle Stuttgart wenden.

Die Information über die Infektionswahrscheinlichkeit und den Behandlungstermin erfolgt nach pflichtgemäßer fachlicher Einschätzung des Infektionsrisikos. Das jeweilige Infektionsrisiko wird mit Hilfe von meteorologischen Messstationen nach 2 Prognosemodellen ermittelt. Diese Prognosemodelle haben sich in den letzten 14 Jahren bewährt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass der tatsächliche Infektionszeitpunkt bzw. der Befallsverlauf nicht der Vorhersage der Prognosemodelle entspricht.

Gebrauchsanleitung: Vor der ersten Anwendung ist die Gebrauchsanleitung sorgfältig zu lesen und zu beachten, um Fehlanwendungen und Gefährdungen des Arbeitspersonals zu vermeiden. Der Anwender muss sachkundig sein und das Mittel nach guter fachlicher Praxis anwenden.

Abstandauflagen: Zwischen der behandelten Kernobstfläche und einem Oberflächengewässer muss ein Abstand von mindestens 20 m eingehalten werden. Bei verlustmindernden Geräten betragen die Abstände bei 50 % Abdriftminderung mindestens 15 m und bei 75 % oder 90 % mindestens 5 m.

Wasserschutzgebietsauflage: keine **Wartezeit:** 21 Tage in Kernobst

Bienenschutz: Das Mittel ist bis zu der höchsten genehmigten Aufwandmenge als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Aufzeichnungen: Der Anwender ist verpflichtet, den Zeitpunkt, die Zahl der Behandlungen und die Größe der behandelten Fläche schriftlich im Berechtigungsschein und z. B. im Betriebsheft aufzuzeichnen. Der Berechtigungsschein ist bis zum 15.08.2008 dem zuständigen Landratsamt zu übersenden.

"Blossom Protect": Das Pflanzenstärkungsmittel "Blossom Protect" hat sich in mehrjährigen Mittelprüfungsversuchen als nahezu so gut wirksam wie streptomycinhaltige Mittel erwiesen. Es wird neben den streptomycinhaltigen Mitteln zur Feuerbrandbekämpfung empfohlen. Bei empfindlichen Sorten kann allerdings die Berostung gefördert werden. Einschränkungen bei der Schorfbekämpfung sind zu beachten. Beratung anfordern!

Kontrollen: Der Kauf, die Lagerung und Anwendung von "Strepto" oder "Firewall 17 WP" werden überprüft, ebenso das Vorhandensein des Berechtigungsscheins.

Diese Hinweise sind nach den Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Braunschweig, zu befolgen. Zuwiderhandlungen können nach dem Pflanzenschutzgesetz geahndet werden.

Rufnummern für den Infoservice Pflanzenbau und Pflanzenschutz Baden-Württemberg:
Fachgebiet **Pflanzenschutz im Obstbau** mit 24-Stunden-Dienst):

01805 / 197 197 – (14 Cent/Minute aus dem Festnetz der Telekom, Mobilfunkpreise abweichend)

Ludwigsburg:	-26	Lörrach:	-33
Bruchsal:	-27	Offenburg:	-34
Sinsheim:	-28	Bavendorf:	-37
Freiburg:	-31		

Fax-Warndienste sind eingerichtet bei:

LRA Karlsruhe (Bruchsal), LRA Breisgau-Hochschwarzwald (Freiburg), LRA Ortenaukreis (Offenburg), Bodenseekreis (KOB Bavendorf).

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landwirtschaftliches Technologiezentrum
Augustenberg (LTZ)
Neßlerstr. 23-31
76227 Karlsruhe

Bearbeitung und Redaktion:
LTZ Augustenberg - Außenstelle Stuttgart
Reinsburgstraße 107
70197 Stuttgart

Tel.: 0721 / 9468-0
Fax: 0721 / 9468-209
eMail: poststelle@ltz.bwl.de
Internet: www.ltz-augustenberg.de

Tel.: 0711 / 6642-400
Fax: 0711 / 6642-499
Stand: April 2008